

07.05.2013

Kleine Anfrage 1224

der Abgeordneten Daniel Düngel und Kai Schmalenbach PIRATEN

Kennt die Landesregierung den Unterschied zwischen Rauchen und Dampfen?

In einer am 03.05.2013 erschienenen Pressemitteilung beruft sich der Verband des eZigarettenhandels (VdeH) auf den Hamburger Verwaltungsrechtler, Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Schwemer, der zu der Feststellung kommt, dass elektrische Zigaretten nicht von der Neuregelung des Nichtraucherschutzgesetzes erfasst sind.

Der genaue Wortlaut der Pressemitteilung ist unter <http://www.vd-eh.de/de/ezigarette-fallt-nicht-unter-das-nichtraucherschutzgesetz.html> abrufbar.

1. Wie bewertet die Landesregierung den in der Pressemitteilung geschilderten Sachverhalt?
2. Gilt das Nichtraucherschutzgesetz für elektrische Zigaretten?
3. Sofern Ja, womit begründet sich die Haltung der Landesregierung?
4. Sofern nein, warum wurde das nicht deutlich von der Landesregierung kommuniziert?
5. Welche Rolle spielte hierbei das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beauftragte Gutachten (Vorlage 16/394)?

Daniel Düngel
Kai Schmalenbach

Datum des Originals: 07.05.2013/Ausgegeben: 07.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--